

Läuft mit uns.



Energie und Versorgung



Preisblatt, gültig ab 01.01.2024



Tarife für die Eigenverbrauchsgemeinschft (EVG)

Dienstleistungsmodell der EW Höfe AG

Wenn der in einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Strom gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt dann vor, wenn der produzierte Strom von Dritten verbraucht wird, z.B. in einem Mehrfamilienhaus. Der Eigenverbrauch, der Nettobezug und die Nettorücklieferung werden durch die EW Höfe AG berechnet. Die EW Höfe bleibt verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder Verbrauchsstätte. Daher ist bei jeder Verbrauchsstätte ein Bezugszähler der EW Höfe zu installieren.

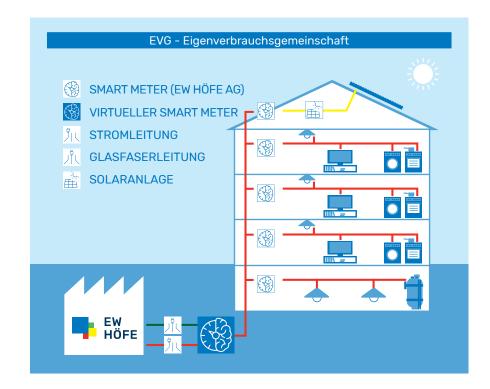
Der Produzent ist gegenüber der EW Höfe der Geschäfts- und Ansprechpartner für die Abwicklung des Eigenverbrauchs. Er erhält die Vergütung für die Überschussproduktion sowie die Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch wird als Differenz zwischen Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich des Eigenbedarfs der Energieerzeugungsanlage) und Überschussproduktion berechnet. Die Verantwortung für die Aufteilung der Guthaben auf alle Beteiligten obliegt dem Produzenten.

Stromprodukt

Bezug: Preise gemäss gültigem Stromprodukt des entsprechenden Energieversorgungsunternehmen

Eigenverbrauch: Preise von der Energieerzeugungsanlage gemäss Angaben des Eigentümers (Produzent)

Rücklieferung: Preise gemäss gültigem Rückliefertarif des entsprechenden Energieversorgungsunternehmen



Einmalige Kosten EVG	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Einrichtungskosten: Der Eigenverbrauch und Bezug wird pro Verbrauchsstätte viertelstündlich berechnet bis max. 3 Messpunkte	450	486.45
Weiterer Messpunkt	100	108.10
Mutationen pro Anpassung	100	108.10
Regelmässige Kosten	CHF/Monat exkl. MWST	CHF/Monat inkl. MWST
Grundpreis für Eigentümer der Energieerzeu- gungsanlag	11.60	12.55

Ergänzende Bestimmungen: Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EW Höfe. Preisanpassungen durch die EW Höfe haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Gerne beraten wir Sie persönlich rund ums Thema EVG.



